Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB 04.05.2022
Meldungsnummer: BH07-0000003084

Publizierende Stelle
Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934 Abs. 2 OR, Dastron International Consulting GmbH

Betroffene Organisation:
Dastron International Consulting GmbH
CHE-109.664.483
Algiersch
8896 Flumserberg

Ausgangslage:
1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgende Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit sowie keine verwertbaren Aktiven mehr:
   Dastron International Consulting GmbH, in Flumserberg Bergheim, CHE-109.664.483
2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 29.01.2022 wurde die erwähnte Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen die Auflösung bzw. die Löschung anzumelden oder schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrecht erhalten bleiben soll.
3. Innert der angesetzten Frist wurde weder eine Mitteilung eingereicht bzw. weder Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht noch die Auflösung bzw. die Löschung der Rechtseinheit angemeldet.
4. Das Amt für Handelsregister und Notariate veranlasste daher eine dreimalige Publikation im SHAB mit Meldungsnummer BH00-0000006234 vom 15.03.2022, BH00-0000006295 vom 16.03.2022 und BH00-0000006324 vom 17.03.2022, in der weitere Betroffene innert 30 Tagen aufgefordert wurden, ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags schriftlich mitzuteilen.
5. Nachdem innert der angesetzten Frist weitere Betroffene kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht haben, wird die Rechtseinheit im Handelsregister gelöscht.

Verfügung:
1. Die Dastron International Consulting GmbH, in Flumserberg Bergheim wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Dastron International Consulting GmbH, in Flums, CHE-109.664.483, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2017, S.0, Publ. 3659507). Auf die durch das Handelsregisteramt gestützt auf Art. 934 Abs. 2 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV veranlassten und im SHAB mit Meldungsnummern BH00-0000006234, BH00-0000006295 und BH00-0000006324 publizierten Aufforderungen haben sich keine weiteren Betroffenen gemeldet. Das amtliche Verfahren zur Löschung der Rechtseinheit ist damit abgeschlossen. Sie kann mangels Zustimmungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und des kantonalen Steueramtes jedoch noch nicht gelöscht werden. Sollte zwischen dem Erlass dieser Verfügung und dem Eintrag in das Handelsregister die Löschungszustimmung der Eidgenössischen bzw. kantonalen Steuerverwaltung beim Amt für Handelsregister und Notariate St.Gallen eingereicht werden, so lautet der Eintragungstext wie folgt:
Dastron International Consulting GmbH, in Flums, CHE-109.664.483, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2017, S.0, Publ. 3659507). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 934 Abs. 2 OR von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert der angesetzten Frist geltend gemacht wurde.
3. Die Gebühren von CHF 448.00 werden der Rechtseinheit auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 448.00 ist einstweilen uneinbringlich.

Verfügende Stelle:
Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 03.06.2022

Kontaktstelle:
Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen